

Preisblatt



gültig in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020

Anschlusskosten für Haiger (Strom, Gas, Wasser), und Ortsteile (Wasser)

Hausanschlusskosten Strom

(siehe auch Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

Der Anschlußnehmer zahlt den Stadtwerke für die Erstellung des als Kabelanschluß auszuführenden Hausanschlusses, d.h. für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlußsicherung bei einer Länge des Hausanschlusses von bis zu 20 m, einen Betrag von

brutto (inkl. 16 % Umsatzsteuer) **1.044,00 €**

für Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag um

brutto (inkl. 16 % Umsatzsteuer) **17,40 € je Meter**

Für vorübergehende Anschlüsse (z.B. Baustellen, Schausteller u.a.) an vorhandenen Übergabestellen sind vom Anschlußnehmer für Anschlüsse, die während der Dienstzeiten der Stadtwerke erstellt werden

netto (ohne Umsatzsteuer) **65,00 €**

brutto (mit 16 % Umsatzsteuer) **75,40 €**

zu zahlen.

Für vorübergehende Anschlüsse die außerhalb der Dienstzeiten der Stadtwerke hergestellt werden, sind vom Anschlußnehmer

netto (ohne Umsatzsteuer) **90,00 €**

brutto (mit 16 % Umsatzsteuer) **104,40 €**

zu zahlen.

Hausanschlusskosten Gas

(siehe auch Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

Der Anschlußnehmer zahlt den Stadtwerken für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederdruckleitung und endet mit der Hauptsperreinrichtung bei einer Länge des Hausanschlusses bis zu 15 m einen Betrag von

brutto (inkl. 16 % Umsatzsteuer) **1.218,00 €**

für Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag um

brutto (inkl. 16 % Umsatzsteuer) **9,28 € je Meter**

Hausanschlusskosten Wasser

(siehe auch Ergänzende Bestimmungen zur AVB Wasser V)

Der Anschlußnehmer zahlt den Stadtwerken für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle der Hauptwasserleitung und endet mit der Hauptsperreinrichtung bei einer Länge des Hausanschlusses bis zu 15 m einen Betrag von

brutto (inkl. 5 % Umsatzsteuer) **808,50 €**

für Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag um

brutto (inkl. 5 % Umsatzsteuer) **8,40 € je Meter**

Bauwasseranschlüsse sind bei Stadtwerken zu erfragen.

ACHTUNG:

Dem Anschlussnehmer obliegt die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses. Zu den baulichen Voraussetzungen zählen insbesondere die Herstellung des Mauerdurchbruchs zur Einführung des Hausanschlusses in das Gebäude, die Verlegung des Leerrohres bzw. der Hauseinführung und die Abdichtung des Mauerdurchbruchs sowie des Leerrohres bzw. der Hauseinführung nach Einführung des Hausanschlusses sowie die Sicherstellung der Zugänglichkeit des Grundstückes.

Bei der Wahl der Hauseinführung sind die Vorgaben der Stadtwerke Haiger zu berücksichtigen.

Die genannten Preise enthalten keine Erdarbeiten. Die Erdarbeiten sind - von der Abzweigstelle der Wasserversorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze des Anschlussnehmers - grundsätzlich durch die Stadtwerke Haiger oder durch deren Vertragsunternehmer durchzuführen. Die Auftragserteilung hierfür muss durch den Anschlussnehmer erfolgen. Desweiteren sind in den oben genannten Preisen die Kosten für eine Mehrsparten-Hauseinführung nicht enthalten. Die Kosten hierfür werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Für Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, treten an Stelle der vorstehenden Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Der Anschlussnehmer bezahlt den Stadtwerken die Kosten für Veränderungen bzw. Beseitigungen des Hausanschlusses, die durch ihn veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.

Die Anschlußbeiträge enthalten nicht die Kosten für die Erschließung Ihres Baugebietes.

Die genaue Höhe der für Ihr Bauvorhaben anfallenden Baukostenzuschüsse teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.